

Eine Prangerstrafe aus thesesianischer Zeit.

Von Ferdinand Tremel.

Bekanntlich wurden Fornikationsvergehen (Unzuchtvergehen) bis ins 19. Jahrhundert von der Obrigkeit geahndet; in thesesianischer Zeit wurden in der Regel Geld- oder Arreststrafen verhängt, daß es aber auch eigenartigere Strafen gab, berichtet ein Schreiben des Bergverwesers Pacher in Sblarn an den Oberbergriehter in Eisenerz aus dem Juli des Jahres 1753¹. Der im Kupferbergwerk in der Walchen beschäftigte Grubenzimmerer P. P. und seine Frau hatten sich ein nicht näher beschriebenes Fornikationsvergehen zu schulden kommen lassen, das der Pfleger von Statt, in dessen Amtsbereich die beiden Leute wohnten, mit besonderer Strenge bestrafen wollte, da solche Vergehen unter den Bergarbeitern allzu häufig geworden waren. Während der Mann mit einer allerdings sehr hohen Geldstrafe — sie entsprach dem Arbeitslohn von etwa zehn Wochen — verhältnismäßig glimpflich davonkam, erging es der Frau schlimmer. Ihr wurde aufgetragen, sich an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen vor und nach dem Gottesdienste mit einer Rute in der Hand, einem Strohhfraz auf dem Haupt und einer Geige um den Hals vor dem Kirchtor aufzustellen². Als sie sich weigerte, den Befehl zu befolgen, wurde sie trotz der Fürsprache des Verwesers vom Diener und Abdecker mit Gewalt aus dem Hause geholt und „ungeachtet ihres säugenden Kindes und ihrer verborgenen ehelichen Leibesfrucht“ gezwungen, ihre Strafe abzusehen.

Der eigentliche Zweck, die Abschreckung, wurde allerdings nicht erreicht, die Gemeinde nahm die Strafe vielmehr, wie der Verweser weiter berichtet, mit „Staunen und nicht geringem Argerniß“ auf, hatte man doch seit mehr als zweihundert Jahren nichts Ähnliches erlebt.

¹ Innerberger Direktionsakten, Schuber 34, L.N.A. Graz.

² Die Rute war das Zeichen der verdienten Strafe, der Strohhfraz das bekannte Symbol des unerlaubten Verkehrs für Mädchen und Frauen, die Geige ein Schandmerkmal (Schandgeige, frdl. Mitt. d. Herrn Kustos Dr. Koren).